

wenn sich die Kanzleianschrift in seinem Zuständigkeitsbereich befindet. Jedenfalls muß es ausreichend sein, wenn der Rechtsanwalt im Mahnbescheidsantrag oder auf Anfrage des Mahngerichts nach seiner Wohnanschrift anwaltlich versichert, daß er oder zumindest einer seiner Sozian seinen Wohnsitz am Ort des Mahngerichts hat.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Rechtsanwalt ein anzuerkennendes Geheimhaltungsinteresse an seiner Privatanschrift gegenüber Mandantschaft oder Prozeßgegnern hat. Es ist immer wieder vorgekommen, daß sich Anwälte oder deren Familien Repressalien oder Belästigungen durch ehemalige Mandanten bzw. Prozeßgegner ausgesetzt sahen. Diesem Gesichtspunkt ist insbesondere auch bei Mahnbescheidsanträgen des Anwaltes in eigener Sache Rechnung zu tragen, mit denen regelmäßig Gebührenforderungen gegen säumige Mandanten festgesetzt werden, was nicht selten unliebsame Reaktionen auslöst.

Das AG Hamburg hat sich in seinen Entscheidungen vom 4. 11. 1992¹ dieser Auffassung angeschlossen und führt hierzu aus:

„Es muß ausreichen, wenn die Antragsteller anwaltlich versichern, daß sie (oder einige von ihnen) ihren Wohnsitz in Hamburg haben. Es mag dahinstehen, ob ein Geheimhaltungsinteresse an der Anschrift besteht, es gibt aber keinen Anlaß an der Richtigkeit der anwaltlichen Versicherung zu zweifeln. Da die antragstellende Partei durch die Praxisanschrift ausreichend individualisiert ist, liegen die Voraussetzungen für den Erlaß eines Mahnbescheides vor.“

Den Anwaltskollegen ist also zukünftig bei Fertigung von Mahnbescheidsanträgen in eigener Sache zu empfehlen, im Mahnbescheidsantrag bzw. auf Nachfrage des Mahngerichts anwaltlich zu versichern, daß der Antragsteller oder einer seiner Sozian seinen Wohnsitz am Ort des Mahngerichts hat, sofern der Anwalt seine Privatanschrift nicht öffentlich preisgeben möchte.

1) 77 Bf 12385/92, 77 Bf 12948/92, 77 Bf 15708/92.

Mitteilungen

Gründung einer Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung

Am 6. 3. 1993 wurde in Anlehnung an andere bilaterale Juristen-Vereinigungen eine Deutsch-Tschechische Juristenvereinigung in Würzburg gegründet. Damit wird eine Lücke zu schon bestehenden Juristenvereinigungen zwischen Juristen aus Deutschland und den Staaten Mittel- und Osteuropas geschlossen.

Gründungsmitglieder der Vereinigung sind von tschechischer Seite der stellvertretende Justizminister *Cyril Svoboda*, der Richter am Obersten Tschechischen Gerichtshof *Igor Burger*, der Präsident des Prager Obergerichts *Antonin Mokry*, ferner Professor *Dusan Hendrych* von der Prager Karls-Universität sowie der stellvertretende Leiter der Bayerischen Vereinbank in Prag, *Karel Kratina*. Deutsche Gründungsmitglieder sind der Vorsitzende des Deutschen Juristen-Fakultätentages, der Würzburger Professor *Franz-Ludwig Knemeyer*, die Richterin am BGH *Heidi Lambert-Lang*, die Rechtsanwältin beim BGH *Cornelia v. Gierke-Braune* sowie die Frankfurter Wirtschaftsanwälte *Gerhard Schmidt* und *Hans Georg Graf Lambsdorff*. Zum Präsidenten der neuen Vereinigung wurde Professor *Franz-Ludwig Knemeyer* gewählt.

Die Vereinigung dient der wechselseitigen Information und dem Gedankenaustausch zwischen tschechischen und deutschen Juristen und Unternehmen sowie staatlichen Stellen und Institutionen. Der Schwerpunkt soll dabei vor allem in der Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen in der Praxis tätigen Juristen liegen. Namentlich Rechtsanwälte, Syndikusanwälte und Bankjuristen sollen zusammengeführt werden, um die für den öffentlichen Dienst schon bestehenden Aktivitäten zwischen deutschen und tschechischen Ministerien, Verwaltungsbehörden und Gerichten zu ergänzen. Im Vordergrund steht dabei der Gedankenaustausch über zentrale Rechtsinstitute und ihre praktische Umsetzung in einer Marktwirtschaft. Die Vereinigung möchte damit zugleich einen Beitrag zur fortlaufenden Rechtsangleichung in Europa leisten.

Jährlich sollen zwei Tagungen in der Tschechischen Republik und Deutschland stattfinden. Die erste Tagung am 11. 6. 1993 in Prag

richtet sich mit dem Thema „Errichtung, Erwerb und Finanzierung von Unternehmen in der Tschechischen Republik – Bestandsaufnahme und Perspektiven“ besonders an Vertreter von Unternehmen und Banken sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Sie soll eine Zwischenbilanz über die Praxis der gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in der Tschechischen Republik ziehen. Die Tagung wird mit einem Grundsatzreferat des Tschechischen Justizministers eröffnet.

Die Vereinigung möchte ferner wissenschaftliche Arbeiten fördern sowie studentische und wissenschaftliche Austauschprogramme zwischen tschechischen und deutschen Universitäten anregen und unterstützen. Ihre Adresse lautet: Querstr. 8–10, 6000 Frankfurt a. M. 1, Tel. 069/245203, Fax 069/245198.

Professor Dr. Franz-Ludwig Knemeyer, Würzburg



geschäftsführenden Direktors Prof. Dr. Rüdiger Breuer oblag, fand vom 23. bis zum 25. 9. 1992 statt und versammelte über 250 Teilnehmer, in der Mehrzahl Juristen aus den verschiedensten Berufssparten⁴.

1) Instruktiv zum Ganzen *Sieferle*, Fortschrittsfeinde?, 1984, S. 42ff.

2) Gescheitert ist der Novellierungsversuch der 11. Legislaturperiode. Zum Inhalt des Referentenentwurfs s. Umwelt (BMU) 1989, Nr. 3/1989, S. 136ff. Unter dessen ist ein weiterer Referentenentwurf in Arbeit, vgl. iwU-Umweltbrief 2/1992, S. 3f. Zum Stand der Diskussion vgl. noch die Beiträge von *Franz*, *Laufs* sowie der ad hoc-Arbeitsgruppe der Akademie für Raumforschung und Landschaftsplanung, ZAU 1991, S. 229ff.

3) Hingewiesen sei nur auf die Landesentwürfe von Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

4) Bezüglich der Einzelheiten der Referate sowie der Podiumsdiskussion sei auf den demnächst in der Schriftenreihe des Instituts für Umwelt- und Technikrecht der Universität Trier erscheinenden Tagungsband verwiesen. Dort finden sich auch zusammenfassende Berichte über die im Anschluß an die Referate geführten Diskussionen. Das nächste Trierer Kolloquium zum Umwelt- und Technikrecht wird unter dem Thema „Umweltschutz und technische Sicherheit im Unternehmen“ stehen und voraussichtlich vom 19. bis 21. 9. 1993 stattfinden.